



# Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2023	Münster, den 22.02.2023	Nr. 19
------	-------------------------	--------

## Inhalt

Nr.	Bekanntmachung Haushaltssatzung 2023
-----	--------------------------------------

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Munster für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Munster in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.447.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	35.191.900 Euro -744.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	842.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo gesamt	940.100 Euro -842.400 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.816.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Saldo	32.229.700 Euro -413.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.083.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.235.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.374.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.032.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	46.274.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	47.497.400 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.374.600 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

